

Neue Zürcher Zeitung

Rechtshilfe an die USA

Die Millionen der mexikanischen Gewerkschaftsführerin

23. April 2014



Eine schillernde Figur: die langjährige Gewerkschaftsführerin Elba Esther Gordillo (Archivbild vom 7. April 2011). (Bild: Reuters)

-yr. Das Bundesamt für Justiz ist befugt, Bankdaten ans US-Justizdepartement herauszugeben, die dieses per Rechtshilfe im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen die langjährige mexikanische Gewerkschaftsführerin Elba Esther Gordillo einfordert. Das Bundesstrafgericht hat die Beschwerde eines Unternehmens, das mehrheitlich in Besitz der inhaftierten Gewerkschaftsführerin ist, abgelehnt. Gordillo, die während mehr als zwanzig Jahren der Lehrergewerkschaft Mexikos vorstand, war Ende Februar letzten Jahres verhaftet worden.

Ihr wird von den mexikanischen Justizbehörden vorgeworfen, im Laufe der Jahre zwischen 140 Millionen und 200 Millionen Franken aus der Gewerkschaftskasse abgezweigt zu haben. Die 69-jährige Gordillo soll das Geld unter anderem für Schönheitsoperationen, einen Privatjet, Kunstwerke, mehrere Grundstücke sowie teure Kleider und Schmuck ausgegeben haben. Alleine in einer mondänen Boutique im kalifornischen San Diego soll sie zwischen 2009 und 2012 für insgesamt 2,1 Millionen Dollar Einkäufe getätigt haben. Neben der Präsidentin sollen weitere Funktionäre von den unterschlagenen Geldern profitiert haben. So wurde etwa der Kauf von 59 Hummer-Limousinen aufgedeckt, die später an regionale Gewerkschaftsführer hätten verschenkt werden sollen.

Das Rechtshilfegesuch aus den USA betrifft ein paralleles Strafverfahren, das in Amerika gegen Gordillo wegen Verdachts auf Geldwäscherei geführt wird. So soll die abgesetzte Gewerkschaftsführerin den Kauf einer Villa an Strandlage im südkalifornischen Coronado im Wert von 4 Millionen Dollar ab dem Konto einer Schweizer Grossbank bezahlt haben. Inhaberin des Bankkontos ist eine Aktiengesellschaft, an der Elba Esther Gordillo die

Mehrheitsbeteiligung hält. Wie aus dem schriftlichen Entscheid des Bundesstrafgerichts hervorgeht, macht die Gewerkschaftsführerin geltend, die Aktiengesellschaft sei Teil einer 2009 gemachten Erbschaft. Im Weiteren führt sie ins Feld, die Strafverfahren in Mexiko und den USA seien politisch motiviert.

Die Lehrgewerkschaft Mexikos verfügt über rund 1,5 Millionen Mitglieder und stimmt bei den Präsidentschaftswahlen jeweils blockweise für einen der Kandidaten. Vor ihrer Verhaftung wehrte sich Gordillo zudem gegen die von der mexikanischen Regierung geplante Bildungsreform. Diese Einwände seien im vorliegenden Fall aber nicht zu prüfen, hält das Bundesstrafgericht fest: Bei der Inhaberin des fraglichen Bankkontos handle es nicht um Gordillo selber, sondern um eine juristische Person.